

Top:
------

## Beschlussvorlage Fürstenau FB 4/007/2021

Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.09.2021	Samtgemeindevausschuss	Vorberatung
30.09.2021	Samtgemeinderat	Entscheidung

### KiTa-Entwicklungsplanung

Ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt haben Kinder in Niedersachsen einen Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Schulpflichtig werden Kinder, die bis zum 30.09. eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden. Allerdings können Kinder, die im Zeitraum vom 01.07. bis 30.09. sechs werden, den Schulbesuch um ein Jahr aufschieben (Flexi-Kinder). Diese Entscheidung ist grundsätzlich bis zum 01.05. des jeweiligen Jahres durch die Erziehungsberechtigten zu treffen. Für die Kindergartenplanung der Samtgemeinde sind also die Kinder im Alter von 3-5 Jahren sowie die möglichen Flexi-Kinder zu betrachten.

Mit Stand 06.09.2021 sind in der Samtgemeinde Fürstenau 539 Kinder im Alter von 3-5 Jahren (Geburtszeitraum 01.08.2016 – 31.07.2019) melderechtlich erfasst:

Geburtsjahrgang	Fürstenau	Bippen	Berge	Summe	Alter am 01.08.2021	
01.08.2020 - 31.07.2021	97	34	36	167	1	Krippe
01.08.2019 - 31.07.2020	116	24	37	177	2	
<b>01.08.2018 - 31.07.2019</b>	<b>107</b>	<b>27</b>	<b>40</b>	<b>174</b>	<b>3</b>	<b>Kinder-</b>
<b>01.08.2017 - 31.07.2018</b>	<b>110</b>	<b>34</b>	<b>38</b>	<b>182</b>	<b>4</b>	<b>garten</b>
<b>01.08.2016 - 31.07.2017</b>	<b>119</b>	<b>36</b>	<b>28</b>	<b>183</b>	<b>5</b>	
<b>Summe</b>				<b>539</b>		

Dem stehen zum Beginn des Kindergartenjahrs 2021/2022 (01.08.2021 – 31.07.2022) folgende Betreuungsplätze gegenüber:

	2021				KiGa
	Krippe	Vormittags	Nachmittags	Ganztags	
Evang. KiTa Fürstenau	15	34		43	77
Kath. KiGa Fürstenau	15	93		25	118
Kath. KiGa Schwagstorf	15	67			67
Kath. KiGa Berge		93		18	111
KiGa Leuchtturm Berge		20			20
Evang. KiTa Bippen	15	51		25	76
Evang. Krippe Berge	30				0
Kinderzentrum Fürstenau	30	68	+ 8 Spraki	18	94
WaKi		15			15
	120	441	0	129	<b>578</b>

In dieser Aufstellung sind die im August gegründeten Übergangsgruppen in Fürstenau und Grafeld sowie der Waldkindergarten bereits berücksichtigt. Rechnerisch hält die Samtgemeinde Fürstenau also für jedes Kind von drei Jahren bis zum Schuleintritt einen Kindergartenplatz vor und plant mit einer Versorgungsquote von 100 %. Hinzu kommen jedoch Kinder, die bereits vor dem dritten Lebensjahr einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen und insbesondere Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Insofern reichte das Angebot an Kindergartenplätzen zum Beginn des Kindergartenjahres am 01.08.2021 aus. Über freie Kapazitäten verfügt jedoch allein der Waldkindergarten.

Um die Nachfrage nach Kindergartenplätzen auch ortsnah zu bedienen, wird im Zuge der jetzigen Baumaßnahmen an der KiTa Bippen ein weiterer Gruppenraum geschaffen, so dass die derzeitige Kleingruppe in eine I-Gruppe (18 Plätze) oder eine Regelgruppe (25 Plätze) umgewandelt werden kann. Dadurch werden mindestens zehn weitere Plätze in 2022 entstehen. Wie aus der obigen Meldestatistik hervorgeht, ist die Zahl der Ein- und Zweijährigen, also der Kinder, die 2022 bzw. 2023 in den Kindergarten kommen, niedriger als die aktuell betreuten Jahrgänge, so dass die Zahl der nachgefragten Kindergartenplätze zurückgehen müsste. Allerdings kam es auch in den vergangenen Jahren durch Zuzüge immer zu nicht planbaren Nachfragen nach Kindergartenplätzen. Insbesondere, da in allen Mitgliedsgemeinden neue Wohnbaugebiete zur Verfügung stehen, ist damit auch für die kommenden Jahre zu rechnen. Trotz leicht rückläufiger Kinderzahlen wird also auch mittelfristig nicht von einem Überangebot an Kindergartenplätzen ausgegangen.

Zum Kindergartenjahr 2021/2022 wurde die Krippengruppe am Kinderzentrum Fürstenau sowie die Übergangsgruppe der Krippe Berge in Betrieb genommen, so dass in der Samtgemeinde aktuell 120 Krippenplätze angeboten werden. Weitere jeweils 15 Plätze sind derzeit geplant im Rahmen der Erweiterung der Evangelischen Kindertagesstätte in Bippen und Fürstenau, so dass ab 2022 insgesamt 150 Plätze zur Verfügung stehen.

Außerdem wurde beschlossen, die Katholische Kindertagesstätte St. Katharina Fürstenau um eine Krippengruppe zu erweitern. Aufgrund des baulichen Zustands des Altgebäudes wurde zwischenzeitlich beschlossen, die Kindertagesstätte auf der Freifläche Am Gültum neu zu bauen und nicht in den Altbestand zu investieren. Durch diese Entwicklung kann auch die Planung an dem neuen Standort überdacht werden (s. Vorlage FB 4/012/2020/2 zur heutigen Sitzung). Vorgeschlagen wird, an dem Standort die bereits vorhandene Krippengruppe und zwei zusätzliche Gruppen unterzubringen. Dadurch würde das Gesamtangebot an Krippenplätzen bis 2023 auf 180 Plätze steigen und eine Betreuungsquote nach heutiger Datenlage von rd. 50 % ermöglichen.

Zur Umsetzung des Gesamtkonzepts sind folgende Baumaßnahmen in Umsetzung bzw. Planung:

- Erweiterung des Kinderzentrums Fürstenau um eine Krippengruppe (Inbetriebnahme bereits erfolgt)
- Einrichtung einer Übergangskrippengruppe im Gemeindehaus Berge; Neubau eines zweiten Gruppenraums an der Krippe Berge
- Einrichtung einer Übergangskindergartengruppe in Grafeld; Neubau einer Kindergartenaußengruppe in Grafeld
- Umbau und Erweiterung der Evangelischen Kindertagesstätte Bippen um eine Krippengruppe, einen Gruppenraum für den Kindergarten, einen Mitarbeiterraum sowie einen Essensbereich
- Umbau und Erweiterung der Evangelischen Kindertagesstätte Fürstenau um eine Krippengruppe, Erweiterung des Mitarbeiterraums und Einrichtung eines Elterncafés
- Neubau der Kindertagesstätte St. Katharina

**Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

W a g e n e r  
Fachdienst II

T r ü t k e n  
Samtgemeindebürgermeister